

Gemeinde Berghaupten, Bebauungsplan „Röschbünd III, 2. Änderung“

Artenschutzrechtliche Stellungnahme

In der Gemeinde Berghaupten möchte eine im Gewerbegebiet Röschbünd ansässige Firma ihren Standort erweitern (FSt. Nr. 408/24 und 408/29). Hierfür soll der bestehende Bebauungsplan „Röschbünd III“ zum zweiten Mal geändert und eine Gewerbefläche ausgewiesen werden. Bei Bauvorhaben jeglicher Art sind immer die Belange des besonderen Artenschutzes zu berücksichtigen. Daher muss geprüft werden, ob dem hier geplanten Bauvorhaben (Firmenerweiterung) artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG entgegenstehen.

Die Erweiterungsfläche befindet sich zwischen zwei bestehenden Firmengebäuden südwestlich der B 33 in der Gemeinde Berghaupten. Sie liegt im Naturpark „Schwarzwald Mitte/Nord“. Es liegen keine Überlagerungen mit Natura-2000-Gebieten oder anderen Schutzgebieten vor. Das nächste FFH-Gebiet liegt in ca. 3 km und das nächste Vogelschutzgebiet in ca. 8 km Entfernung. Zwischen B 33 und der Erweiterungsfläche führt ein landwirtschaftlicher Weg mit angrenzendem Grünstreifen entlang. Hier liegt das gesetzlich geschützte Biotop „Feldhecken an der B 33“, welches jedoch nicht direkt vom Vorhaben betroffen sein wird. Weitere geschützte Biotope sind auf der gegenüberliegenden Seite der B 33 vorhanden. Die Erweiterungsfläche selbst besteht derzeit aus einer Grün- bzw. Brachfläche (siehe Abbildung 1 und Abbildung 2).

Um ein mögliches Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Artengruppen, im vorliegenden Fall insbesondere die Reptilien, zu überprüfen, fand am 11.07.2025 bei sonniger, windarmer Witterung eine Übersichtsbegehung auf der Erweiterungsfläche statt. Dabei konnten keine streng geschützten Reptilienarten beobachtet werden. Eine Übersichtsbegehung ersetzt jedoch in keinem Fall eine Untersuchung, bei der Artvorkommen nach fachlichen Methodenstandards über eine gesamte Aktivitätsperiode erfasst werden. Dennoch kann das etwaige Vorkommen planungsrelevanter Arten abgeschätzt werden. Die Erweiterungsfläche wäre potenziell geeignet für die streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass im Falle eines Vorkommens auf der Erweiterungsfläche diese nur einen minimalen Teil des dort vorhandenen Lebensraumes (Südböschungen, Streuobstbestände etc.) der Eidechsen darstellt. Daher bleibt die ökologische Funktion des Lebensraumes auch bei Durchführung der Baumaßnahme im räumlichen Zusammenhang erhalten. Von vorhandenen Winterquartieren ist auf der Erweiterungsfläche nicht auszugehen. Die lokale Population würde durch das Vorhaben mit ausreichend großer Wahrscheinlichkeit nicht beeinträchtigt. Mit dem Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Arten aus weiteren Artengruppen ist aufgrund der aktuellen Habitatausstattung nicht zu rechnen.

Weitere empfohlene Vorgehensweise

Es wird empfohlen, die Grün- bzw. Brachfläche zwischen und nordöstlich der Firmengebäude ab sofort regelmäßig zu mähen (mindestens zweimal im Monat, bei regenreicher Witterung auch öfter). Durch regelmäßiges Mähen und Kurzhalten der Vegetation werden eventuell vorkommende Reptilien dauerhaft in die umliegenden Strukturen vergrämt.

So wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sich zu Beginn der Baumaßnahme keine streng geschützten Reptilien mehr in den betroffenen Bereichen aufhalten. Wird die empfohlene Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt, kann auf eine vollständige Untersuchung der Erweiterungsfläche verzichtet werden. Wird die Baumaßnahme während der Aktivitätszeit der Eidechsen (ca. März bis ca. Oktober) realisiert, ist die Erweiterungsfläche vor Baubeginn sicherheitshalber nochmals von einer artenschutzfachlichen Baubegleitung bei geeigneter Witterung zu begehen und zu prüfen, ob sich tatsächlich keine Tiere im Gebiet aufhalten. Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG können dann ausgeschlossen und das Vorhaben ohne weitere Einschränkung umgesetzt werden. Sind dann jedoch Tiere im Gebiet zu finden, müssen das weitere Vorgehen mit der artenschutzfachlichen Baubegleitung besprochen und weitere Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festgelegt werden.

Julia Wöhrle, 15.07.2025

Fachbüro für Besonderen Artenschutz
Julia Wöhrle und Manuel Jansen GbR
Bergstraße 2
77866 Rheinau
fachbuero@besonderer-artenschutz.de



Abbildung 1: Grün- bzw. Brachfläche auf der Erweiterungsfläche (Foto: J. Wöhrle, 11.07.2025)



Abbildung 2: Grünfläche nordöstlich der Firmengebäude (Foto: J. Wöhrle, 11.07.2025)